# Dezernat Bau, Verkehr und Sport

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0290/23

Titel der Drucksache

Unterlagen des Radverkehrsbeirats zeitnah an den SBUKV verteilen

#### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

## Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

#### Stellungnahme

#### 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die im Radverkehrsbeirat besprochenen Pläne und Anlagen jeweils im Anschluss an die Sitzungen des Beirats den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr digital zur Verfügung gestellt werden.

Laut Satzung des Beirates "Radverkehr in Erfurt" stellt jede Stadtratsfraktion ein stimmberechtigtes Mitglied. Vor jeder Beiratssitzung werden alle zu diskutierenden Planungsunterlagen digital an die Mitglieder und/oder Fraktionsgeschäftsstellen verteilt. Insofern ist auf diesem Wege eine Kommunikation der Pläne innerhalb der Stadtratsfraktionen möglich.

Daneben ist laut Beiratssatzung § 6 Absatz 4 die Geschäftsstelle verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen eine Ergebnisniederschrift anzufertigen und zu verteilen. Diese Frist wurde bisher eingehalten. Weiterhin hat die Geschäftsstelle alle zugehörigen Anlage (u.a. Planzeichnungen) dem Protokoll beigefügt.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die im Radverkehrsbeirat begutachteten Pläne als Anlage zum Protokoll der jeweiligen Beiratssitzung dem zuständigen Stadtratsausschuss auch digital zur Verfügung gestellt wurden (siehe DS 1145/22-noch AK Radverkehr- und DS 1747/22) und dies auch zukünftig vorgesehen ist. Inwiefern das in einer unmittelbar folgenden Sitzung tatsächlich erfolgen kann, steht in Abhängigkeit der Terminierung der Sitzungen mit den dazugehörenden Ladefristen laut Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse und des im Vorfeld notwendigen Ämterdurchlaufes der entsprechenden Informationsdrucksache der Verwaltung.

Es ist ersichtlich, dass den Stadtratsfraktionen bzw. ihren in den Beirat entsendeten Vertretern die Unterlagen mehrfach, auch bereits im Vorfeld der Beiratssitzung, zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem Beschlusspunkt nicht zu folgen.

(Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Beirat Radverkehr ein Arbeitsstand diskutiert wird. Da die Belange des Radverkehrs nur einen Teilbereich der zu berücksichtigenden

zuständigen Gremium vorgelegt. In dieser werden weitreichende Forderungen und Abwägungsgründe objektiv dargestellt. Die Verwaltung sieht sich aber in der Pflicht, die Diskussionen im Beirat "Radverkehr in Erfurt" sowie die Ergebnisse der Abwägung im Rahmen der Entscheidungsvorlage an den zuständigen Stadtratsausschuss ausführlich und transparent zu dokumentieren.)	
Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:	
Anlagenverzeichnis	
Bärwolff	07.02.2023

Datum

Planungsbelange darstellen können, wird es im Rahmen des weiteren Planungsprozesses auch eine Abwägung mit anderen Belangen geben müssen (bspw. Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer; Barrierefreiheit) mit verschiedenen Arbeitsständen. Die abgewogenen Planungsergebnisse werden im Ergebnis Gegenstand einer Entscheidungsdrucksache dem

Unterschrift Beigeordneter